

ERGEBNISPROTOKOLL

über die außerplanmäßige öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

am:	09.03.2017
Beginn: Ende	19: 00 Uhr 19: 50 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Echhornstr. 4 – 5
Anwesende	Herr Ostländer, Herr Dr. Weißlau, Frau Lehmann, Herr Imer, Herr Krüger, Herr Gutzeit, Herr Schieberle, Herr Bauer, Herr Schulze, Herr Ludwig, Herr Schmidt, Herr Quasdorf
Tages- ordnung	Haushaltssatzung 2017
	<p>Das Protokoll der Sitzung am 23.01.2017 wird bestätigt.</p> <p>Die Haushaltssatzung wurde am 13.12.2016 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Mit Schreiben vom 20.01.2017 wurde durch die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung nicht genehmigt wurde. Im Wesentlichen wurde deutlich gemacht, dass die Kreditgenehmigung der geplanten Höhe verweigert wurde, da eigene finanzielle Mittel nicht hinreichend ausgeschöpft wurden. Darüber hinaus gab es weitere Anmerkungen, die sich daraus ableiten und entsprechend berücksichtigt werden müssen.</p> <p>Herr Ludwig zitiert die Aussagen der Kommunalverfassung: gem. § 64 KVerf Bbg ist eine Kreditaufnahme für Investitionen rechtlich möglich. Es gibt eine maximale Begrenzung bis auf die Höhe der Investitionsmaßnahmen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde nur Kredite aufnehmen darf, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unrechtmäßig wäre. Die Gemeinde Bestensee verfügt über genügend liquide Mittel, so dass ein Großteil der geplanten Investitionsmaßnahmen durch eigene finanzielle Mittel ausgeschöpft werden sollte.</p> <p>Die Höhe der geplanten Kreditaufnahme wurde durch die Gemeinde dahingehend begründet, dass wir uns aktuell in einer Zinsniedrigphase befinden und für bestimmte Kreditprogramme die Höhe der Zinsen sehr gering ist. Die Voraussetzungen für die Kreditaufnahme sind erfüllt und die Liquidität bleibt erhalten, um unvorhergesehene notwendige Maßnahmen durchzuführen zu</p>

können.

Die Handlungsempfehlung der Kommunalaufsicht lässt sich so zusammenfassen, dass durch die Verwendung der eigenen finanziellen Mittel die Kreditaufnahme wesentlich reduziert werden sollte, für den Kita-Neubau und für die Aufstockung der Grundschule entsprechende Wirtschaftlichkeitsanalysen zu erbringen sind und dass sich redaktionelle Anpassungen durch die entsprechenden Anlagen mit den veränderten Zahlen in der Haushaltssatzung ergeben.

Sollte es doch zu einem finanziellen Engpass kommen oder erwartete Zahlungsflüsse nicht wie erwartet eintreten, kann die Gemeinde über eine Nachtragssatzung einen entsprechenden Kredit aufnehmen – so die Aussage der Kommunalaufsicht.

Herr Ludwig erläutert, dass nach einer 2. Stellungnahme mit veränderten Anpassungen die Kommunalaufsicht noch immer davon ausgegangen ist, dass der Kassenbestand zu hoch ist. In einem 2. Schritt hatte Herr Ludwig die Kredithöhe auf 6,5 Mio. € verringert. Daraufhin hatte die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass die Höhe der finanziellen liquiden Mittel noch immer zu hoch sei. Die wesentliche Reduzierung führte dazu, dass im neuen Entwurf zur Haushaltssatzung 2017 die Kredithöhe auf 3,38 Mio. € gesenkt worden ist – exakt die Summe, die erforderlich für die geplanten Kosten des Kita-Neubaus ist. Hierfür gibt es ein zinsgünstiges KfW-Programm, das herangezogen werden kann. Der Zinssatz für die ersten 10 Jahre beträgt 0,05 %, die Zinsen reduzieren sich somit von 116.200 € auf 75.700 €. Mit der Änderung der Kreditaufnahme kommt es auch zu einer Änderung der Tilgungsleistungen – die Kommunalaufsicht hat darauf gedrängt, entsprechende Programme mit längerem Tilgungszeitraum zu nutzen und tilgungsfreie Zeiten in Anspruch zu nehmen. Bei einem 30 – jährigen Kapitaldienst wären die ersten 5 Jahre tilgungsfrei.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ist inzwischen eine Änderung in der Planung bzgl. der Umsetzung der Investitionen eingetreten: In der Maßnahme für den Rathausneubau waren ursprünglich – sofern der Haushalt genehmigt worden wäre - für das HH Jahr 2017 3,1 Mio. € eingeplant. Der Rest für das Haushaltsjahr 2018. Nun wird es so sein, dass für 2017 ca. 1 Mio. € im Haushaltsplan veranschlagt sind. Ergänzend kommen hier noch entsprechende Mittel, die bereits in der Vergangenheit berücksichtigt wurden, in Höhe von ca. 500.000 € hinzu, sodass sich die verfügbaren Mittel für Planung und andere Kosten im Jahr 2017 auf ca. 1, 5 Mio. €

beschränken. Der größere Teil folgt im Jahr 2018 mit 4,7 Mio. €. Zusammen ergibt dies 6,2 Mio. € für den Rathausneubau.

Für das Jahr 2018 ist dann auch eine entsprechende Kreditaufnahme vorgesehen. Ursprünglich standen 3,4 Mio. € im Haushaltsplan, da sich die Anteile nun verschieben, liegt der Kreditbedarf für 2018 bei 4,1 Mio. €.

Da durch den neuen Haushaltsentwurf inzwischen schon einige Zeit vergangen ist, sind einige Positionen angepasst worden. Die wichtigsten Positionen sind z. B. Erträge aus den Schlüsselzuweisungen. Kalkuliert wurde mit 3.085.000 Mio. €, der Zuwendungsbescheid weist 100.000 € mehr aus.

Die Höhe des Finanzmittelbestandes hat sich ebenfalls verändert. Anfang November 2016 sind wir von überschlägigen Einzahlungen mit einem Bestand von 6.056.300 ausgegangen. Mit Kontostand 31.12.2016 liegt der Liquiditätsbestand bei 6.203.130 Mio. €, der im Finanzhaushalt berücksichtigt werden muss. Da der Entwurf zur Gemeindevertreterversammlung am 14.03.2017 noch einmal vorgelegt wird, ist der exakte Bestand bekannt und die angepasste Zahl kann berücksichtigt werden.

Es wurde angefragt, wie hoch der Liquiditätsstand ist.
→ 6,2 Mio. € lagern auf 2 Bankverbindungen der Gemeinde – bei der Sparkasse und bei der DKB.

Ebenfalls angefragt wurde nach Fördermitteln für Baumaßnahmen.
→ Für den Kita-Neubau können wir auf das KfW-Programm Nr. 217 zurückgreifen. Allerdings kann erst dann beantragt werden, wenn der Haushaltsbeschluss vorliegt. Auch für den Ausbau des Sportfunktionsgebäudes am Totnitzsee gibt es ein entsprechendes Programm. Hierzu gibt es noch keine Fördermittelzusage.

Eine weitere Anfrage galt dem Stand Eröffnungsbilanz.
→ Vom RPA kam vor einiger Zeit eine Zwischeninformation. Die Sichtung weiterer Unterlagen ist erforderlich. Dies wird bis Anfang April erfolgen, ein Prüfbericht könne dann vorgelegt werden. Auf Nachfrage konnte kein exakter Termin genannt werden.

Im RIS gibt es einen Überblick über die Zinsbelastungen unserer Kredite - mit Kreditaufnahmen, Tilgungen in der Vergangenheit und die laufenden Kredite.
→ Für die Kita beträgt das Kreditvolumen 3,38 Mio. €. Unter Ausnutzung 5 tilgungsfreier Jahre würde die Kredittilgung im Jahr 2022 beginnen. Der Zinssatz beträgt 0,05 %, zu Beginn sind dies 1.690 €. →

→ Die jährlichen Belastungen aus dem Kapitaldienst erreichen im Jahr 2023 ihren Höhepunkt. Der finanzielle Spielraum wird danach wieder größer – unter Annahme der weiteren positiven Entwicklung, z. B. sofern die Kredite aus dem Straßenausbau getilgt worden sind.

Herr Imer erkundigt sich nach weiteren Änderungen in der neuen Haushaltssatzung – abgesehen von den Kreditaufnahmen und den Änderungswünschen der Kommunalaufsicht.

→ Es handelt sich nur um diese Einzeländerungen. Im Vorbericht wird auf einzelne Positionen Bezug genommen. Die Zahlen haben sich automatisch mitverändert, z. B. durch veränderte Zinsaufwendungen, Änderung der Tilgungen, Änderung des Jahresergebnisses und Auswirkungen auf die Höhe der Rücklagen. Es handelt sich also um redaktionelle Anpassungen.

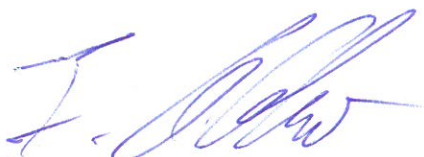
Herr Ostländer merkt an, dass das Schreiben der Kommunalaufsicht den Gemeindevertretern in vollem Umfang zugänglich gemacht werden sollte.

Herr Quasdorf entgegnet, dass - sofern Frau Starke die offizielle Auffassung gibt, dass das Schreiben freigegeben werden kann - er dem nachkommen wird. Frau Starke hat jedoch mit Nachdruck auf Akteneinsicht - und dass sie dies nicht so sieht - verwiesen.

Herr Dr. Weißlau weist darauf hin, dass er die überarbeitete Haushaltssatzung dennoch kritisiert. Alle Investitionen seien weiterhin – nur zeitlich verschoben und unter Einbeziehung der liquiden Mittel der Gemeinde – enthalten. Eine Diskussion über Einsparpotentiale bei den Projekten Kita und Schule würde nach wie vor von der Verwaltung abgelehnt. Am Rathausneubau wird weiterhin festgehalten. Mit Inanspruchnahme aller Rücklagen für die Investitionen ist der Handlungsspielraum für die nächsten Jahre erheblich eingeschränkt, z. B. wenn die Fördermittel für Sportverein und Feuerwehr nicht genehmigt werden. Auch die Sanierung der Dorfaue als Veranstaltungsplatz rückt in weite Ferne. Herr Dr. Weißlau kann seine Zustimmung zur überarbeiteten Haushaltssatzung nicht geben.

Herr Dr. Kuttner kennt das Schreiben der Kommunalaufsicht. Er kündigt einige Bemerkungen zu diesem Schreiben für den nicht öffentlichen Teil der nächsten Gemeindevertreter Sitzung an. Herr Dr. Kuttner kritisiert die Art und Weise des Umgangs mit dem Schreiben der Kommunalaufsicht, dass die Gemeindevertreter nicht über wesentliche Änderungen im Haushalt informiert werden. Dies zeuge davon, dass von Seiten der Verwaltung keinerlei Absicht besteht, das Verhältnis zu den Gemeindevertretern verbessern und

	<p>mehr Vertrauen zu schaffen.</p> <p>Herr Ostländer lässt den Finanzausschuss darüber abstimmen, ob er die Empfehlung ausspricht, die überarbeitete Haushaltssatzung in die GV weiterzuleiten und ihr zuzustimmen.</p> <p>Abstimmung: Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1</p>
	<p>Die Sitzung wird um 19:50 Uhr beendet.</p>



Jürgen Ostländer
Ausschussvorsitzender